

International Taekwon-Do Federation Deutschland e.V.

INTERNATIONAL TAEKWON-DO FEDERATION

Zulassungsordnung (ZO)

Inhaltsangabe

- § 1 Zulassung (Qualifikation) zur Deutschen Meisterschaft
- § 3 Zulassung (Qualifikation) zum Auswahltraining der Nationalmannschaften

Anmerkung:

Aus Gründen der Lesbarkeit wird nachfolgend auf die Verwendung beider Geschlechtsformen verzichtet. Wenn im Text die männliche Sprachform verwendet wird, ist selbstverständlich auch die weibliche Form mit gemeint. Für Schule/Verein wird nur der Begriff Verein verwendet.

§ 1 Zulassung (Qualifikation) zur Deutschen Meisterschaft

Im Laufe eines Kalenderjahres finden Ranglistenturniere statt, welche durch den ITF-D e.V. oder den Landesverbänden des ITF-D e.V. veranstaltet werden. Diese Turniere werden in Kategorie A und B unterteilt.

Die Punktevergabe ist wie folgt:

Bei Turnieren der Kategorie A

Teilnahme 7,0 Punkte
1. Platz 10,0 Punkte
2. Platz 8,0 Punkte
3. Platz 6,0 Punkte

Die Platzierungspunkte werden je nach Anzahl der in dieser Kategorie startenden Wettkämpfer mit dem Faktor 0,5 bei 1 Wettkämpfer, mit dem Faktor 1,0 bei 2 Wettkämpfern, mit dem Faktor 1,2 bei 3-4 Wettkämpfern und mit dem Faktor 1,4 bei mehr als 4 Wettkämpfern multipliziert.

Bei Turnieren der Kategorie B werden 50% der Ranglistenpunkte vergeben.

Die Zulassungen (Qualifikationen) werden nach angebotenen Disziplinen (Tul, Teamtul, Kampf, Spezialbruchtest, Kraftbruchtest, vorarrangierter Kampf) erteilt.

Dieses wird über Ranglistenpunkte geregelt:

Für den Fall, dass eine Disziplin nicht auf den Ranglistenturnieren stattfindet, ist eine Teilnahme auch ohne Qualifikation möglich.

Graduierung und Alter:

1. bis 6. Dan mit einem Mindestalter von 13 Jahren.

Direkte Zulassung (Qualifikation):

Die direkte Zulassung (Qualifikation) zur Deutschen Meisterschaft erhalten nur diejenigen, die mindestens 21,1 Ranglistenpunkte und mindestens an einem der Turniere eine Platzierung (1.-3. Platz) erreichen.

Zulassung (Qualifikation) über die Trostrunde:

Die Zulassung (Qualifikation) zur Trostrunde erhalten diejenigen, die mindestens 10,6 Ranglistenpunkte und mindestens an einem der Turniere eine Platzierung (1.-3. Platz) erreichen.

Erstellung der Listen:

Wenn der Titelverteidiger sich direkt qualifiziert, dann wird er direkt als Finalteilnehmer gesetzt. Wenn das nicht der Fall ist, wird derjenige mit den meisten Ranglistenpunkten als Finalteilnehmer gesetzt. Alle anderen direkt qualifizierten müssen in die Vorrunde. Die über die Trostrunde qualifizierten treffen erst auf die direkt qualifizierten, wenn von ihnen nur noch einer übrig ist.

Beispiel:

Der Titelverteidiger ist direkt qualifiziert und ist somit im Finale.

Ein weiterer Teilnehmer ist direkt qualifiziert und somit im Halbfinale.

Vier weitere Teilnehmer sind für die Trostrunde qualifiziert und somit im Achtelfinale.

Die beiden Sieger des Achtelfinales kämpfen dann im Viertelfinale gegeneinander.

Der Sieger des Viertelfinales geht dann ins Halbfinale.

Ranglistenpunkte je Disziplin der Kategorie A (bei Kategorie B 50% der Punkte):

- 7,0 Punkte für eine Teilnahme an einem Ranglistenturnier.
- 7.2 Punkte mindestens für einen 3. Platz.
- 14,0 Punkte maximal für einen 1. Platz.

Zulassung (Qualifikation) nach Ranglistenpunkten (vorausgesetzt es wurde mindestens eine Platzierung erreicht:

- 0.0 10.5 Punkte \rightarrow keine Zulassung (Qualifikation)
- 10,6 21,0 Punkte → Zulassung (Qualifikation) zur Trostrunde
- 21,1 und mehr Punkte → direkte Zulassung (Qualifikation)

Für den Fall, dass die Bruchtestdisziplinen nur bei einem Turnier im Jahr ausgetragen werden, reicht ein angebrochenes Brett (1 Punkt im Wettbewerb) für die Qualifikation. Des Weiteren sind automatisch alle 1.-3. Plätze der letzten Deutschen Meisterschaft qualifiziert.

§ 2 Zulassung (Qualifikation) zum Auswahltraining der Nationalmannschaften

Die Zulassung (Qualifikation) zum Auswahltraining der Nationalmannschaften erhält man durch die Zulassung (Qualifikation) zur Trostrunde der Deutschen Meisterschaft. Dieses gilt für jede Disziplin gesondert.

Für den Fall, dass eine Disziplin nicht auf den Ranglistenturnieren stattfindet, erreicht man die Zulassung (Qualifikation) zum Auswahltraining der Nationalmannschaften durch eine Platzierung (1.-3. Platz) bei der Deutschen Meisterschaft.

Ausnahmen hiervon sind nur durch einen einstimmigen Beschluss der Bundestrainer möglich.